

Ressort: Vermischtes

BGH bestätigt Urteil gegen IS-Sympathisantin Safia S.

Karlsruhe, 19.04.2018, 15:01 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof (BGH) hat das Urteil gegen die IS-Sympathisantin Safia S., die im Februar 2016 in Hannover einen Bundespolizisten mit einem Messer lebensgefährlich verletzt hatte, bestätigt. "Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die auf die Rüge der Verletzung materiellen Rechts und eine Verfahrensbeanstandung gestützte Revision der Angeklagten S. sowie die ebenfalls auf die Sachrüge gegründete Revision des Angeklagten K. verworfen", teilten die Karlsruher Richter am Donnerstag mit.

Das Urteil ist damit rechtskräftig. Das Oberlandesgericht Celle hatte S. im Januar 2017 wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren verurteilt. Nach den Feststellungen des Oberlandesgerichts hatte S. im Auftrag von Mitgliedern des sogenannten "Islamischen Staates" (IS) gehandelt, mit denen sie die konkrete Tatausführung abgesprochen hatte. Ein weiterer Angeklagter war wegen Nichtanzeige geplanter Straftaten zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-104959/bgh-bestaetigt-urteil-gegen-is-sympathisantin-safia-s.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619